

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn**  
**Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41735-23-600

**Genehmigungsverfahren nach §§ 4/6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung  
nach § 5 i.V.m. § 7 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))**

Hier: Errichtung und Betrieb zweier Windenergieanlagen des Typs Nordex N163/6.8 in Lichtenau-Asseln

Die Eggewind Asseln GmbH & Co. KG, Zur Egge 29, 33165 Lichtenau, beantragt die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb zweier Windenergieanlagen des Typs Nordex N163/6.8 mit einer Nabenhöhe von 118 m sowie einer Nennleistung von 6.800 kW.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um die Neugenehmigung gem. § 4 BImSchG. Die Windenergieanlagen sollen in Lichtenau, Gemarkung Asseln, Flur 3, Flurstück 23 (WEA 15) und Flurstück 36 (WEA 14), errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um Anlagen nach Ziffer 1.6.2 der Anlage 1 zum UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 7 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 7 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.  
Bröckling